

Nr.: BV-037/2018

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 04.04.2018

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Beyer, Jana
Tel.: 03491 421-91600
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-037/2018

Betreff :

Entgegennahme der Jahresrechnung 2012 und Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 170 GO LSA

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe	08.05.2018	öffentlich vorberatend
Stadtrat	23.05.2018	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Jahresrechnung 2012 und gleichzeitig die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 170 GO LSA.

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 25.04.2012 beschlossen und durch eine Nachtragshaushaltssatzung am 26.09.2012 geändert.

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltsrechnung einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres auszuweisen. Die Jahresrechnung soll innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Sie ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung festzustellen und sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Stadtrat vorzulegen.

II. Beschlussgegenstand

Die Jahresrechnung 2012 wurde mit Datum vom 29.04.2014 erstmalig festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt am 03.07.2014 zur Prüfung übergeben. Aufgrund der Umstellung des Haushaltswesens von der Kameralistik auf die Doppik traten technische Probleme bei den Buchungen, die über den Jahreswechsel 2012/2013 hinaus erfolgten, auf. Gleichzeitig hatte der laufende Haushalt 2013, der erstmalig doppisch erfolgte, Priorität, so dass die aufgetretenen Probleme erst zeitverzögert behoben werden konnten.

Am 27.11.2014 wurde die Jahresrechnung 2012 dem Fachbereich Finanzen durch das Rechnungsprüfungsamt zur Überarbeitung zurückgegeben. Zwischenzeitlich wechselndes Personal in der Kämmererei und die fehlende Besetzung des Sachgebietsleiters Kämmererei verhinderten eine zeitnahe Fehlerkorrektur, so dass erst mit Datum vom 03.02.2018 die Jahresrechnung abschließend dem Rechnungsprüfungsamt zugeleitet werden konnte.

Die Jahresrechnung 2012 weist einen Jahresüberschuss aus, der der allgemeinen Rücklage zugeführt werden konnte.

Mit der Bestätigung der Jahresrechnung entscheidet der Stadtrat zugleich über die Entlastung des Oberbürgermeisters. Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe anzugeben.

III. Anlagen

- Jahresrechnung
- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
- Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes